

Fraktion der SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima,
Verkehr und Strukturwandel
Herrn Guido Gassen

Heinsberg, 10.08.2026

Gemeinsamer Antrag gemäß § 5 der GeschO zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 03.09.2026

Sehr geehrter Herr Gassen,

zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel beantragen die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN:

Die Verwaltung in ihrer Funktion als untere Naturschutzbehörde wird beauftragt, ein wirksames Management zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse im Sinne von Artikel 19 der EU-Verordnung über invasive gebietsfremde Arten zu etablieren und umzusetzen.

Dieses Management sollte u.a. folgende Punkte beinhalten:

1. Die Organisation der Nestentfernung durch geeignete fachkundige Personen unter Sicherstellung eines lückenlosen gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes.
2. Die Einrichtung eines kreisweiten Melde- und Informationswesens zur Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Nestentferner.
Hierzu gehören insbesondere die Benennung einer zentralen Ansprechstelle sowie die Bereitstellung und Weitergabe fachlicher Informationen und aktueller Handlungsempfehlungen.
3. Die Einrichtung eines Runden Tisches, an dem die kreisangehörigen Kommunen sowie weitere beteiligte Akteure regelmäßig das gemeinsame Vorgehen bei der Bekämpfung der Asiatischen Hornisse abstimmen, Erfahrungen austauschen und einheitliche Verfahrensweisen entwickeln.

Begründung:

Die Umstufung von Artikel 16 zu Artikel 19 bedeutet, dass die invasive Art als etabliert eingestuft wird und das Ziel nicht mehr deren vollständige Tilgung ist.

Ein Mitgliedstaat muss dann gemäß Artikel 19 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 Managementmaßnahmen gegen die invasive Art aufweisen, damit deren Auswirkungen auf die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen sowie gegebenenfalls auf die menschliche Gesundheit oder die Wirtschaft minimiert werden.

Mit der Umstufung kommt dem Kreis als zuständige untere Naturschutzbehörde die Aufgabe zu, die naturschutzrechtlichen Managementmaßnahmen umzusetzen.

Die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse hängt jedoch derzeit vom Engagement und von der proaktiven Koordination ehrenamtlicher Akteure ab.

Diese setzen sich bei der Entfernung von Nestern, durch das Arbeiten in großer Höhe, den Einsatz spezieller Geräte und dem Risiko von Stichverletzungen erheblichen Gefahren für Leib und Leben aus.

Auf den bestehenden Handlungsbedarf haben das Velutina-Netzwerk Niederrhein e.V., der Nabu Selfkant sowie Imkerinnen und Imker in einer gemeinsamen Stellungnahme hingewiesen.

Die Entfernung von Nestern der Velutina erfordert nicht nur eine fachliche Qualifikation, sondern auch einen angemessenen Versicherungsschutz der handelnden Personen.

Da die Landesregierung auf die „Kleine Anfrage“ der SPD (Drucksache 18/20054) bestätigt hat, dass ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz durch behördliche Beauftragung realisierbar ist, soll der Kreis diese Möglichkeit nutzen und qualifizierte Personen beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Derichs

Vorsitzender der SPD-Fraktion



Dr. Sabrina Grübener

Vorsitzende der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Andrea Reh MdL

stv. Vorsitzende der SPD-Fraktion



Dignanllely Meurer

Mitglied des Unterausschusses
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN